

Bern, 08. Dezember 2023

Lohnmassnahmen 2024 SBB und SBB Cargo

Der KVöV ordnet ein:

Die erreichten Resultate der Lohnverhandlungen für die Mitarbeitenden mit GAV-Vertrag werden vom KVöV als Gesamtpaket für gut befunden: 1% generelle Erhöhung plus CHF 1'000 als Einmalprämie, ausbezahlt mit dem Januarlohn 2024. Und ein weiteres Prozent der Lohnsumme steht für individuelle Erhöhungen zur Verfügung.

Für die Mitarbeitenden mit einem Arbeitsvertrag nach OR werden die Lohnmassnahmen in der zweiten Hälfte Januar 2024 definiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Verhandlungsgemeinschaft von SEV, KVöV, transfair und VSLF einigten sich mit SBB und SBB Cargo auf die Lohnmassnahmen für das Jahr 2024. Für Mitarbeitende von SBB und SBB Cargo mit Gesamtarbeitsvertrag GAV werden 2024 2% für generelle und individuelle Lohnmassnahmen eingesetzt. Zudem erhalten sie eine Einmalzahlung.

Die Teuerung ist für alle Mitarbeitenden bei SBB und SBB Cargo stark spürbar. Für die Verhandlungsgemeinschaft war klar, dass bei den steigenden Krankenkassenprämien, Mieten und anderen Kosten immer weniger Geld im Portemonnaie übrigbleibt. Auf der anderen Seite will das Parlament, dass die SBB in den nächsten Jahren sechs Milliarden Franken einspart – damit steht die SBB unter starkem Spar- und Effizienzdruck. In den Verhandlungen galt es, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Forderungen der VG und den finanziellen Möglichkeiten der SBB zu finden. Entsprechend waren die Verhandlungen intensiv und anspruchsvoll. Mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis werden beiden Ausgangslagen Rechnung getragen.

SBB und SBB Cargo werden generelle und individuelle Massnahmen in Höhe von 2% der Lohnsumme umsetzen. Zudem erhalten die Mitarbeitenden eine Einmalzahlung als Teilausgleich der Teuerung. Im Detail bedeutet das:

- ❑ Generelle Lohnerhöhung per 1. Mai 2024 von 1%.
Für Kolleginnen und Kollegen mit Garantie gilt GAV Artikel 105c.
- ❑ Individuelle Lohnmassnahmen gemäss Lohnsystem im Umfang von 1%.
- ❑ Einmalzahlung im Januar 2024 für alle Mitarbeitenden mit GAV-Vertrag.
Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von 50% oder mehr erhalten CHF 1000, Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von weniger als 50% erhalten CHF 500, sofern diese spätestens am 1. Oktober 2023 eingetreten sind und sich im Januar 2024 in einem aktiven und ungekündigten Arbeitsverhältnis nach GAV SBB oder SBB Cargo befinden.



Beste Grüsse

Markus Spühler

Präsident

Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVöV

markus.spuehler@kvoev-actp.ch

Einmal mehr zeigt sich, dass es sich lohnt, Mitglied beim Kaderverband zu sein!

Jetzt Mitglied werden / ein Mitglied rekrutieren:

Ein Klick auf den QR-Code oder scannen.

